

## Kernprozess: Verfahren nach §8a SGB VIII

### Teilprozess: Aufnahme der Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung

Prozesseigner	Aufnehmende Fachkraft
Ziele	Alle Daten sind erhoben und verschriftlicht
Beteiligte externe Personen	Mitteilende Person
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldebogen Teil I</li> <li>• Deckblatt</li> </ul>
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Daten sammeln, aktives Zuhören</li> <li>• Nachfragen stellen</li> <li>• Ggf. Absprachen mit mitteilender Person treffen</li> <li>• Prüfung, ob bereits ein Vorgang im ASD existiert/ die Familie bekannt ist und Hinzuziehung dieses Vorgangs</li> <li>• Dokumentation, Unterschrift, Anlegen einer Akte</li> <li>• Klärung der örtlichen Zuständigkeit, ggf. Weiterleitung an das zuständige Jugendamt</li> </ul>
Frist	Unverzüglich
Hinweise	Bei Aufnahme durch eine nicht zuständige Fachkraft ist die fallzuständige Fachkraft unverzüglich zu informieren. Ist diese (oder ihre Vertretung) nicht erreichbar, bleibt die aufnehmende Fachkraft vorläufig zuständig.

### Teilprozess: Erstbewertung der Mitteilung

Prozesseigner	Aufnehmende bzw. fallzuständige Fachkraft
Ziele	Eine vorläufige Bewertung der Mitteilung ist erfolgt und die nächsten Handlungsschritte sind vereinbart
Zu beteiligende interne Personen	Mindestens zwei weitere Fachkräfte (wurde die Mitteilung von einer anderen als der fallzuständigen Fachkraft aufgenommen, ist diese zu beteiligen)
Beteiligte externe Personen	-
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldebogen Teil II</li> </ul>
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewertung, ob gewichtige Anhaltspunkte vorliegen</li> <li>• Prüfung, ob und welche weiteren Informationen notwendig sind und ggf. einholen</li> <li>• Prüfung, ob weitere Personen hinzuziehen sind</li> <li>• Entscheidung über weiteres Vorgehen</li> <li>• Prüfung, ob eine Inaugenscheinnahme/Hausbesuch erforderlich ist</li> <li>• Festlegung der weiteren Schritte</li> <li>• Dokumentation</li> </ul>
Frist	Unverzüglich nach Eingang der Meldung, begründete Ausnahmen sind möglich (Heranzuziehende Kriterien sind das Alter des Kindes/Jugendlichen sowie die Gegenwärtigkeit der Gefährdung und ob es schützende Personen /Institutionen gibt.
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert, nimmt die Bewertung zur Kenntnis und unterschreibt sie.

**Teilprozess: Einbezug der Erziehungsberechtigten und des Kindes/Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung**

Prozesseigner	fallzuständige Fachkraft
Ziele	<p>Die erforderlichen Informationen für eine möglichst sichere Beurteilung der Situation des Kindes/Jugendlichen und der Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft der Personensorgeberechtigten liegt vor.</p> <p>Die Sorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche sind in die Einschätzung einbezogen und über Anlass der Kontaktaufnahme, den Auftrag des Jugendamtes, ihre Rechte und das weitere Vorgehen umfassend informiert.</p>
Zu beteiligende interne Personen	Mindestens eine weitere Fachkraft (begründete Ausnahmen von einer Kontaktaufnahme zu zweit sind möglich)
Beteiligte externe Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberechtigte, Kind/Jugendlicher und falls vorhanden Geschwister</li> <li>• Dritte bei Bedarf</li> </ul>
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldebogen Teil III</li> </ul>
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme gemäß dem Ergebnis der Erstbewertung, Erläuterung der Aufträge des Jugendamtes (Hilfe und Schutz)</li> <li>• Dementsprechend ggf. Inaugenscheinnahme des Kindes/aller im Haushalt lebenden Kindern bzw. Jugendlichen und der persönlichen Umgebung, je nach Alter des Kindes, Gespräch mit dem Kind</li> <li>• Klärung der Situation des Kindes/Jugendlichen</li> <li>• Klärung der Problemeinsicht sowie Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft der Personensorgeberechtigten</li> <li>• Abhängig von der Situation und Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anbieten von Hilfen</li> <li>○ Vereinbarung einer Schutzplans</li> <li>○ Inobhutnahme</li> <li>○ Einschaltung anderer Stellen (Ärzte, Polizei etc.)</li> <li>○ Anrufung des Familiengerichts</li> </ul> </li> <li>• Absprachen zum weiteren Vorgehen/Treffen von Verbindlichkeiten</li> <li>• Ggf. Einholen einer Schweigepflichtsentbindung für Rücksprachen mit Dritten</li> <li>• Ggf. anschließende Rücksprache mit Dritten</li> <li>• Dokumentation</li> </ul>
Frist	Gemäß Ergebnis der Erstbewertung
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert.

**Teilprozess: Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte**

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Eine differenzierte Bewertung der Gefährdungssituation ist erfolgt und die nächsten Handlungsschritte sind vereinbart.
Zu beteiligende interne Personen	Die Fachkraft, welche das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten anwesend war.

Beteiligte externe Personen	Bei Bedarf kann eine externe Expertise hinzugezogen werden (etwa Ärzte, Beratungsstellen)
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldebogen Teil III</li> <li>• Orientierungskatalog Kindeswohlgefährdung des Jugendamtes Stuttgart</li> <li>• Kinderschutzmatrix Typ 1 und Typ 2 (Professor Radewagen)</li> </ul>
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung mit folgenden Inhalten:</li> <li>• Darstellung der Situation <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gewährleistung des Kindeswohls: Inwieweit ist das Wohl des Kindes/Jugendlichen durch die Personensorgeberechtigten gewährleistet oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?</li> <li>○ Problemaakzeptanz: Sehen die Personensorgeberechtigten selber ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?</li> <li>○ Problemkongruenz: Stimmen die Personensorgeberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problembeschreibung überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?</li> <li>○ Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft: Sind die betroffenen Personensorgeberechtigten in der Lage die ihnen gemachten Hilfsangebote anzunehmen und zu nutzen, oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?</li> </ul> </li> <li>• Fachliche Bewertung und Einschätzung, ob eine Gefährdung besteht</li> <li>• Bei einer festgestellten Gefährdung: Festlegung und Terminierung der weiteren Handlungsschritte</li> <li>• Bei keiner Gefährdung: Entscheidung, ob weitere Beratung und/oder Hilfen angeboten werden</li> <li>• Dokumentation</li> </ul>
Frist	Unverzüglich nach Kontakt zu den Personensorgeberechtigten
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert und an der Entscheidung beteiligt. Er/sie prüft die Einhaltung der festgelegten Standards und leistet bei Bedarf fachliche Beratung und Unterstützung.

### Teilprozess: Vereinbarung eines Schutzplans

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Mit den Personensorgeberechtigten und ggf. weiteren Beteiligten ist eine Vereinbarung geschlossen, die den Schutz des Kindes/Jugendlichen sicherstellt.
Zu beteiligende interne Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkraft mit der der Hausbesuch/Gespräch erfolgte</li> <li>• Die/der nächsthöhere Vorgesetzte</li> </ul>
Beteiligte externe Personen	Personensorgeberechtigten, Kind oder Jugendlicher, ggf. Dritte (Kita Fachkraft, Ärzte, Verwandte etc.) Beteiligung der leistungserbringenden Stellen/Person bei der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzplan</li> </ul>

Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräch mit den Personensorgeberechtigten und den weiteren Beteiligten über: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die konkrete Gefährdung</li> <li>○ die erforderlichen Handlungsschritte zur Abwendung dieser Gefährdung</li> <li>○ die dafür notwendige Unterstützung</li> <li>○ die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen sowie mögliche Konsequenzen</li> </ul> </li> <li>• Verschriftlichung und Unterzeichnung der Beteiligten</li> <li>• Kontrolle gemäß der Vereinbarung</li> </ul>
Frist	Gemäß den Absprachen in der Gefährdungsbeurteilung
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird bei Beendigung informiert.

### Teilprozess: Einschaltung anderer Stellen

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	Die festgestellte Gefährdung ist durch die Maßnahme(n) anderer Stellen (anderer Leistungsträger, Gesundheitshilfe oder Polizei) abgewendet.
Zu beteiligende interne Personen	Ergibt sich die Notwendigkeit bei der ersten Kontaktaufnahme, ist die Entscheidung mit der begleitenden Fachkraft zu beraten. Bei Gefahr in Verzug ist die/der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren.
Beteiligte externe Personen	Andere Leistungserbringer, Gesundheitshilfe oder Polizei
Dokumente	-
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinwirken auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten</li> <li>• Einschaltung durch das Jugendamt, wenn ein sofortiges Tätigwerden notwendig ist und die Personensorgeberechtigten nicht mitwirken</li> <li>• Aufbereitung und Übermittlung der notwendigen Informationen</li> <li>• Dokumentation</li> </ul>
Frist	Unverzüglich nach Feststellung der Notwendigkeit
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird bei Beendigung informiert.

### Teilprozess: Anrufung des Familiengerichts

Prozesseigner	Fallzuständige Fachkraft
Ziele	<p>Bei der Aufrufung aufgrund einer festgestellten Gefährdung erhält das Familiengericht die notwendigen Informationen, um eine dem Wohl des Kindes/Jugendlichen angemessene Entscheidung treffen zu können.</p> <p>Bei der Aufrufung des Familiengerichts aufgrund der fehlenden Bereitschaft oder Fähigkeit der Erziehungsberechtigten, an der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken, erhält das Familiengericht die notwendigen Informationen, um die Voraussetzungen für eine Klärung zu schaffen, ob eine Kindeswohlgefährdung besteht.</p>
Zu beteiligende interne Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die/der nächsthöhere Vorgesetzte.</li> </ul>
Beteiligte externe Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienrichter/in</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Verfahren die Personensorgeberechtigten, Kind/Jugendlicher, ggf. Verfahrensbeistand, Gutachter/in etc.</li> </ul>
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anrufung nach §1666 BGB</li> <li>• Anrufung nach §157 FamFG</li> </ul>
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorab Information an Personensorgeberechtigte, dass das Familiengericht angerufen wird.</li> <li>• Schriftliche Mitteilung an das Familiengericht → In dringenden Fällen per Fax mit Hinweis auf die Eilbedürftigkeit</li> <li>• Wahrnehmung des Erörterungstermins und ggf. weitere Stellungnahme(n), z.B. zu speziellen Fragestellungen</li> <li>• Sicherung des Kindeswohls im und während des Gerichtsverfahrens</li> <li>• Prüfung der Entscheidung, ggf. Beschwerde</li> </ul>
Frist	Unverzüglich nach der Gefährdungseinschätzung oder nach dem Widerspruch der Personensorgeberechtigten bei einer Inobhutnahme
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert und liest die Anrufung an das Familiengericht gegen.

### Teilprozess: Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme

Prozesseigner	Fallverantwortliche Person
Ziele	Das Kind/ der Jugendliche ist vorläufig geschützt.
Zu beteiligende interne Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine weitere Fachkraft</li> <li>• Die/der nächsthöhere Vorgesetzte</li> </ul>
Beteiligte externe Personen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kind/ Jugendlicher</li> <li>• Personensorgeberechtigte</li> <li>• Aufnehmende Person oder Einrichtung</li> <li>• Ggf. Dritte</li> </ul>
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inobhutnahmebogen</li> </ul>
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Situationsklärung mit Kind oder Jugendlichen, Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten</li> <li>• Ermöglichen, dass das Kind oder der Jugendliche eine Vertrauensperson benachrichtigen kann</li> <li>• Unterbringung des Kinder oder Jugendlichen</li> <li>• Unverzügliche Information der Personensorgeberechtigten, gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Klärung, ob sie der Inobhutnahme widersprechen</li> <li>• Dokumentation</li> </ul>
Frist	Unverzüglich nach Feststellung der akuten Gefährdung
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte gibt eine Stellungnahme im Inobhutnahmebogen ab.

### Teilprozess: Erneute Gefährdungseinschätzung

Prozesseigner	fallzuständige Fachkraft
Ziele	Eine Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen und/oder differenzierte Bewertung der

	Gefährdungssituation ist erfolgt. Entweder ist das Verfahren beendet, da der Schutz ausreichend sichergestellt ist, oder die nächsten Handlungsschritte sind vereinbart.
Zu beteiligende interne Personen	Mind. Zwei weitere Fachkräfte (die beim Erstkontakt beteiligte Fachkraft und eine weitere)
Beteiligte externe Personen	Bei Bedarf kann externe Expertise hinzugezogen werden (etwa Arzt/Ärztin, Beratungsstellen)
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldebogen Teil III</li> <li>• Meldebogen Teil IV</li> </ul>
Tätigkeiten	<p>Beratung mit folgenden Inhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Situation: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Gewährleistung des Kindeswohls</li> <li>○ Problemazeptanz</li> <li>○ Problemkongruenz</li> <li>○ Hilfeakzeptanz</li> </ul> </li> <li>• Fachliche Bewertung und Einschätzung, ob eine Gefährdung (weiter) besteht oder ob die Gefährdung durch die getroffenen Maßnahmen abgewendet wurde</li> <li>• Bei einer festgestellten Gefährdung: Festlegung und Terminierung der weiteren Handlungsschritte</li> <li>• Bei keiner Gefährdung: Abschluss des §8a SGB VIII-Verfahrens, Entscheidung, ob weitere Beratung und/oder Hilfen angeboten werden</li> <li>• Dokumentation</li> </ul>
Frist	Unverzüglich nach Erhalt neuer Informationen/Erkenntnisse oder der Umsetzung von Maßnahmen
Hinweise	Die/der nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert und an der Entscheidung beteiligt. Er/sie prüft die Einhaltung der festgelegten Standards und leistet bei Bedarf fachliche Beratung und Unterstützung.

### Teilprozess: Fallübergabe durch/an ein anderes Jugendamt

Prozesseigner	bislang fallzuständige Fachkraft
Ziele	Die Fallverantwortung ist ohne Lücken im Schutz und ohne Informationslücken gewechselt.
Zu beteiligende interne Personen	-
Beteiligte externe Personen	Künftig zuständige Fachkraft Familie (Personensorgeberechtigten und Kind/Jugendlicher)
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akte/ Dokumentation</li> <li>• §8a Meldebogen</li> </ul>
Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information des künftig zuständigen Jugendamtes durch die bislang zuständige Fachkraft, bei einer akuten Gefährdung per Telefon, per Mail oder per Fax</li> <li>• Anfertigung eines Sachstandvermerks durch die bislang zuständige Fachkraft (Inhalt: konkrete Abbildung der momentanen Lebensbedingungen und Gefährdungseinschätzungen zum Zeitpunkt der Fallübergabe) und unter Zurverfügungstellung erforderlicher Unterlagen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliches Übergabegespräch der beiden Fachkräfte, unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/ Jugendlichen, soweit der wirksame Schutz dadurch nicht in Frage gestellt wird</li> <li>• Dokumentation der Übergabe</li> </ul>
Frist	Unverzüglich nach Eintritt bzw. Bekanntwerden des Zuständigkeitswechsels
Hinweise	Die/der jeweils nächsthöhere Vorgesetzte wird informiert.